

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d & W e l z h e i m.

Vierteljährl.
24 fr.
Insertions-
Gebühr die
Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 47.

Mittwoch den 21. April

1847.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

In Folge mehrerer in letzter Zeit anhängig gewordener Untersuchungen gegen ausländische Zigeuner, welche als Comödianten, Musikanten und Marionettenspieler sich längere Zeit im Königreiche herumgetrieben haben, sieht man sich veranlaßt, den Schultheißenämtern die strenge Einhaltung der bestehenden Patz-Vorschriften gegen Zigeuner, insbesondere des §. 7. der K. Verordnung vom 11. Sept. 1807. dringend einzuschärfen. Jeder ausländische Zigeuner, der sich nicht durch Einträge in seinem Reise-Documente genügend darüber auszuweisen vermag, daß er zu der Durchreise durch das württembergische Staatsgebiet die Erlaubniß von einem Bezirks-Amt erhalten habe und der nicht überdieß noch einen hinreichenden Reisefond besitzt, ist festzunehmen und hieher einliefern zu lassen.

Man hofft um so mehr, daß die Orts-Vorsteher ihren diesfalligen Obliegenheiten pünktlich nachkommen werden, als jede Versäumnis unnachsichtlich gerügt werden müßte und die gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse ohnehin gebieterisch fordern, daß müßiges, das Publikum, namentlich die ärmeren Land-Bewohner, nur belästigendes und das Eigenthum bedrohendes Gesindel fern gehalten werde.

Gmünd den 8. März 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versteigerung eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantsache

I.
des **Josef Böhlermaier**,
Bürgers und Musikanten
zu Unterbödingen,

Donnerstag den 6. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr;

II.
des **Anton Egenter**,
Bürgers und Wägenwirthes
zu Spraitbach,

Dienstag den 11. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr;
und III.

des verstorbenen **Jakob Volz**,
gewesenen Bürgers und Schäfers
zu Lindach,

Freitag den 14. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr.

Den 1. April 1847.
Oberamts-Richter
Etraub.

G m ü n d.

(Gläubiger-Vorladung.)
In der rechtskräftig erkannten
Gantsache des

Johann Krauß,

Bürgers und Silberarbeiters
hier,

und seiner Ehefrau

Karoline, geb. Wohlfarth,
hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versteigerung eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches Tagfahrt auf

Dienstag den 18. Mai 1847,
Vormittags 7 Uhr,

anberaumt. — Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Gmünd mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder

schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden bei der nächsten Gerichts-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 17. April 1847.

K. Oberamtsgericht.
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Ganttsache des
Johannes Klotz

von **Doberschlechtsbach,**

derzeit Jagdaufscher in Bonlanden, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 10. Mai 1847.,

Vormittags 8 Uhr,

in Unterschlechtsbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 29. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.
Hiller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Ganttsache des

+ **Gottlieb Rohule,**

gew. Bäckers und Polizeidieners von Welzheim,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 11. Mai 1847.,

Vormittags 8 Uhr,

in Welzheim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 29. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.

(Stadtraths-Wahl.)

Da die Amtsdauer des Stadtraths-Mitgliedes

Herrn Johann Nepomuk Kott umflossen ist, so wird in Folge gesetzlicher Bestimmung des §. 7. des Verwaltungs-Edicts zur abermaligen Wahl geschritten, und es wird zur Vornahme derselben

Freitag und Samstag,
der 23. und 24. d. M.,

bestimmt, an welchen Tagen die stimmberechtigten Bürger

je Vormittags 8 — 12 Uhr,
und

Nachmittags von 2 — 5 Uhr, zu erscheinen haben; man versteht sich zu denselben, daß sie um so zuverlässiger ihre Wahlstimmen abgeben werden, als sie hiezu nach vorliegenden Bestimmungen für

verpflichtet gehalten werden, das Geschäft nicht verzögert werde, und schon in ihrem eigenen Interesse es liegen dürfte, eine rege Theilnahme an Tag zu legen.

In Beziehung auf die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, die active und passive Wahlfähigkeit betreffend, verweist man auf die diesfalls schon früher und zum öftern bekannt gemachten.

Den 16. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Besetzung einer erledigten Polizeidienersstelle.)

Der Stadtrath hat in letzter Sitzung beschlossen, die längst erledigte Stelle eines Polizeidieners wieder zu besetzen, dabei aber zu bemerken sich veranlaßt gefunden, daß der Bewerber um diese Stelle neben einem unbescholtenem Rufe auch noch ein kräftiger, gesunder, im Alter noch nicht vorgerückter Mann sein müsse; bevorzugt werde neben diesen Eigenschaften doch Derjenige, welcher schon im Militair gedient hat.

Bewerber um diese Stelle haben sich im Laufe dieser Woche noch bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 20. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Brod-Schätzung.)

Zur Kenntniß des Publikums diene, daß

6 Pfund weißes Kernen-Brod
auf 35 fr.

der Brlg. Schönmehl auf 39 fr.

der Kreuzerweck auf 3 Loth 3 Dnt.
zu wägen

geschätzt ist.

Den 19. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Aufforderung zur Eigenthums-Anzeige.)

In der Nacht vom 3. d. M. wurde von den Nachtpatroullanten einem Diebe ein kleiner Eisdern Kanonenofen in der Kindersbacher Gasse abgejagt. — Der

rechtmäßige Besitzer kann denselben abholen auf dem

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(W o h n h a u s = V e r k a u f.)

In der Schuldenfache des Johann Math. Maier, Conditor da- hier, wird am

Freitag, 23. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

das vorhandene — auf dem Markt- plaze hier befindliche zweiflochtige Wohnhaus, welches sich vermöge seiner günstigen Lage zu jedem of- fenen Geschäfts-Betriebe eignet, nach den Bestimmungen des Exe- cutions-Gesetzes im öffentlichen Aufstreiche auf dem hiesigen Rath- hause verkauft werden. Hierzu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß unbe- kannte Kaufslustige sich vor der Verhandlung mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuwei- sen haben.

Den 18. März 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Krautländer-Verkauf.)

Der in No. 45. dieses Blattes ausgeschriebene Krautländer-Ver- kauf, dessen Vornahme auf den 24. April angeordnet worden, wird statt an diesem Tage

Freitag den 30. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vor sich gehen.

Den 18. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Krautland-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Lehrers Epple wird das beim Salvator gelegene Krautland — 25,6 Rth. am

Freitag den 30. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffent- lichen Aufstreich an den Meistbie- tenden verkauft. Die näheren Be- dingungen werden bei der Ver- handlung eröffnet werden.

Den 19. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(G e b ä u d e = V e r k a u f.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende — dem

Kleemeister Spahn zugehörnde Realitäten im öffent- lichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht:



ein 2stockiges Wohn- haus — (das Klee- meisterei-Gebäude),

1 1stockigte Scheuer, und

1 Wasch- und Backhaus, nebst Hofraum.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Dienstag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wo- selbst die näheren Bedingungen zur Eröffnung kommen werden.

Ferner

kommt an obigem Tage

Vormittags 10 Uhr,

im Executions-Wege zum Ver- kauf:

der — dem Händler

Kaver Schnitzer

zustehende hälftige Antheil an dem 3stockigen Wohnhause, nächst dem Schmidthor ge- legen,

nebst einer mit Hs.No. 136. gemeinschaftl. Goldarbeiter- Werkstätte.

Den 18. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Stelle wird nachstehende Realitäten

am 24. April 1847.

entweder verpachten, oder nachdem es thunlicher erscheint, auch ver- kaufen.

Die Realitäten bestehen:

a) in einem zweiflochtigen Wohn- hause in der Boßs-Gasse, worauf dingliches Wirths- schafts-Recht ruht, an der Hauptstraße von Stuttgart hieher gelegen. Dieses Haus hat im Sou terrain einen ge- wölbten Keller, im ersten Stocke eine Wirthsstube und Bäckerei-Einrichtung nebst Brodladen. In zweiten Stocke 2 heizbare Zimmer und mehrere Kammern, im Nebengebäude eine Branntweinküche.

b) hinter dem Hause eine Scheuer nebst Anbau mit Pferde-, Rindvieh- und Schweinstal- lungen.

c) an dieser Scheuer 19 Rthn. Gemüß-Garten.

Im Falle des Verkaufes können einem Käufer annehmbare Zah- lungs-Bedingungen gestellt werden.

Kaufs-Liebhaber wollen sich an obbestimmten Tage

Vormittags 9 Uhr,

Auswärtige mit Vermögens-Zeug- nissen versehen, auf dem Amts-Lo- kale der Stadtpflege einfinden.

Den 9. April 1847.

Stadt-Pflege.

Doll.

H e u b a c h.

(Liegenschafts- u. Gerberei- Waaren-Verkauf.)

Die in die Gantmasse des Johann Gottlieb Kres, Bürgers und Rothgerber-Meisters dahier,

gehörige — in den Nummern 30. 34. und 39. dieses Blattes be- schriebene Liegenschaft, sowie die in dieser Masse vorhandenen — zu 730 fl. 42 kr. tarirten Ger- berei-Waaren, kommen nach dem — bei der unterm 16. ds. Mts. stattgehabten Schulden-Liquidation in der Kres'schen Gantsache von den Gläubigern gefaßten Be- schlusse am

Montag den 26. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im Wege der öffentlichen Verstei- gerung auf dem hiesigen Rathhause zum wiederholten und letzten Ver- kauf; in welcher Beziehung bes- timmt ist, daß das — sich bei dieser wiederholten Verkaufs-Ver- handlung ergebende Verkaufs-Re- sultat zum Voraus genehmigt sei- und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden solle; was hiermit unter dem Anfügen, daß sich unbefannte Kaufslustige vor der Versteigerung über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse der Gemeinderäthe ihres Wohnorts auszuweisen haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.

Hometsch.

L o r c h,
 Oberamts Belzheim.
 (Liegenschafts-Verkauf.)
 Aus der Gantmasse des
 Friedrich Wolt,
 Metzgers zu Lorch, wird oberamts-
 gerichtlichem Auftrage gemäß
 ein zweistöckiges Wohnhaus in
 der Belzgasse, neben dem Gar-
 ten;
 1/2 an 1 1/2 Brtl. 9 1/4 Rth. Gar-
 ten hinter dem Haus;
 Acker:

1/8 Mrq.
 7/8 Mrq. 40,0 Rth. und
 2/8 Mrq. 21,3 Rth. Acker und
 Wiesen in den Galgenwiesen,
 zum Verkaufe ausgesetzt, und es
 ist zur Aufstreichs-Verhandlung
 Mittwoch der 5. Mai 1847.
 bestimmt, wobei sich die Liebhaber
 mit Prädikats- und Vermögens-
 Zeugnissen versehen,
 Vormittags 9 Uhr
 auf hiesigem Rathhaus einfinden
 wollen.

Den 5. April 1847.
 Gemeinderath.
 Vorstand Seeger.

G m ü n d.
 54 fl. Pflugschaftsgeld können
 sogleich erhoben werden gegen
 einen Pfandschein.
 Jg. Waldenmayer.

S ö g g i n g e n.
 200 fl. Pflugschaftsgelder können
 gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2
 pCt. Zins sogleich erhoben werden
 bei

Georg Wagenblast,
 Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
 † **D a n k s a g u n g.**
 Für die sehr große Theilnahme
 während der langen Krankheit
 meiner Frau, so wie für die Be-
 gleitung zum Grabe danke herzlichst
 der aufs tiefste betrübt Gatte
 Oberlehrer Braun.

G m ü n d.
 † **D a n k s a g u n g.**
 Für die zahlreiche Begleitung
 der irdischen Hülle meines so schnell
 dahingegangenen Vaters sage ich,
 insbesondere auch den verehrlichen
 Veteranen herzlichsten Dank.
 Die trauernde Wittwe
 Anna Maria Ferdinand.

G m ü n d.
 Im Sommer v. J. ist mir von
 Hrn. Franz Endres, Tuchhändler
 in Tettmang, eine Probe seines
 selbstfabrizirten Bleich- u. Flek-
 ken-Wassers nebst Gebrauchs-
 Anweisung zugekommen. Da ich es
 nun ganz probat gefunden, beson-
 ders bei vergelbtem, fleckigem
 Weißzeuge, — habe ich den Ver-
 kauf für hier und die Umgegend
 übernommen, und kann es mit
 allem Recht bestens empfehlen.

Xaver Franz.
 Die Flasche mit 1 Schoppen 24 fr.
 " " " 1/2 " 12 fr.
 " " " 1/4 " 7 fr.
 Jeder Flasche wird anfangs ein
 Gebrauchszettel beigegeben.

G m ü n d.
 Vorzüglicher Weinbranntwein
 von den Jahrgängen 1834. und
 1842. ist dem Verkaufe ausge-
 setzt von
 Killinger & Wanner.

G m ü n d.
 (Anzeige und Empfehlung.)
 Ich bringe dem verehrten Publi-
 kum die gefällige Anzeige, daß ich,
 um mit einer großen Parthie
 baumwollenen und halbwoollenen
 Hofenzug aufzuräumen, zu äußerst
 heruntergesetzten Preisen abgebe,
 und empfehle solche höflichst wie
 auch alle weitere Fabrikate, beson-
 ders mittelfeine Leinwand zur Ab-
 nahme.

Joseph Rettenmayer,
 Webermeister,
 im Marktgaßchen.

G m ü n d.
 (Anzeige und Empfehlung.)
 Da ich den gesetzlichen Vor-
 schriften gemäß Genüge geleistet
 und das Meisterrecht erworben
 habe, so bitte ich ein geehrtes
 Publikum um geneigten Zuspruch.
 Bernhard Schütz, Schuhmacher,
 wohnhaft bei Hrn. Georg
 Schütz, Silberarbeiter,
 in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.
 Unterzeichneter ist Willens, den
 ihm zugehörigen Haus-Antheil in
 der Rinderbacher Gasse, bestehend
 in Stube, Stubenkammer, Küche,
 Kornboden zc. auf 10jährige Zieler
 zu verkaufen. Liebhaber können es
 täglich einsehen und einen Kauf ab-
 schließen. Postleidiener Spriegel.

G m ü n d.
 200 Ctr. gutes Heu hat zu
 verkaufen
 Bäckermeister Flaig.

G m ü n d.
 Aus Auftrag sind noch 70 Ctr.
 Heu zum Verkauf.
 Jg. Waldenmayer.

G m ü n d.
 Ein ausgezeichnet schön eleganter
 Sopha ist dem Verkauf aus-
 gesetzt; von Wem? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Ein in gutem Zustand befind-
 liches Sopha hat zu verkaufen
 — Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Man hat einen Spaarherd
 mit 4 Löchern nebst Zugehörde zu
 verkaufen. Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Für je 48 fr. sind zu haben:
 Statistische Beschreibung der Ober-
 ämter „Chingen“ und „Kotten-
 burg“ mit Tabellen und Karten.
 Bei Wem? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Ein angenehmes Logis hat in
 seinem Nebenhause sogleich oder
 bis Georgi zu vermieten
 Georg Debler, Wehlhändler,
 in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.
 In meinem Nebenhause habe
 ich ein Logis zu vermieten.
 Aich, Josefwirth.

G m ü n d.
 Es werden mehrere Tagwerk
 Wiesen zu pachten gesucht von
 Aich, Josefwirth.

G m ü n d.
 Eine junge Kaze wird gesucht.
 Von wem? sagt
 die Redaktion.

G e f u n d e n e s.
 Es wurden auf der Staatsstraße
 von Gmünd nach Möglingen
 mehrere Pfeifenköpfe sammt
 Rohr gefunden. Der rechtmäßige
 Eigentümer kann sie gegen Ein-
 rückungsgebühr abholen bei
 Josef Werner
 in Hussenhofen.

Beilage zu No. 47. des Remsthaler Boten.

Der Wasserturm von Lissabon.

(Fortsetzung.)

„Tapferer Löw“, ertrage! du hast schon vieles ertragen. Glaub's, kein Frevel geschieht, den nicht die Rache vergilt!

Wieder vier Tage vergingen, und die Kranke fühlte sich bereits so kräftig, daß sie das Bett verlassen konnte. Torres Jordao war hoch erfreut über die fortschreitende Heilung, und forderte Isabella auf, den Preis seiner Dankbarkeit zu bestimmen. Sie bat, mit ihrem Gatten im Wasserturme sprechen zu dürfen, und die Schwester des Commandanten, von der innigsten Dankbarkeit durchdrungen, unterstützte ihre Bitte. Torres Jordao gewährte sie, da er wohl wußte, daß eine Befreiung Antonio's unmöglich sei. Mit gewohnter Befestigung sagte er:

„Meine Dankbarkeit hat keine andere Grenzen, als meine Pflicht; ich bewillige Eure Bitte, und damit Ihr seht, welches Vertrauen ich auf Euch setze, so möget Ihr mit Euren Kindern und mit der Zigeunerin ohne Wache den Garten besuchen; wollte Gott, ich könnte Euch Weiden die Freiheit schenken!“

Auf die Schulter der Zigeunerin gestützt, und von dieser fast getragen, wandte Isabella mit den Kindern dem Wasserturme zu, durch Liebe, Sehnsucht, Kummer und Angst kaum im Stande, nur einen Schritt zu thun. Die bange Erwartung, ihren Antonio zu sehen oder wenigstens zu hören, und der entsetzliche Gedanke an den Ort des Wiederfindens, schraubten ihr Herz wie mit Klammern zusammen. Durch einen schmalen Gang, der nur durch enge Schießscharten von Außen Licht bekam, erreichten sie die Plattform des Thurmes, und stiegen dann bis zur Balustrade hinab. Isabella fühlte sich unfähig, aus der krampfhaft gedrückten Kehle auch nur den Namen ihres geliebten Antonio zu rufen. Ein unheimliches, grauenvolles Summen rauschte aus dem Schilde des Wasserturmes herauf, die Seufzer und Klageklänge der Eingefangten. Zunächst am Krater, und so weit das Licht des Tages hinunter reichte, sahen die Frauen die Köpfe der Unglücklichen, deren fieberhaft verzerrten Gesichter aufwärts gerichtet waren, ähnlich den Zügen der zum Tode Verurtheilten, wenn sie die Stufen des Schaffots besteigen. Mit lauter Stimme schrie die Zigeunerin hinunter: „Antonio,“ und wiederholte fünf Mal, bei stets wachsender Lobesangst, den dringenden Ruf, bis aus der Halbtiefe des Thurmes die dumpfe Frage heraufdröhnte: „Wer ruft?“

„Ewiger Gott, er lebt! er lebt!“ Mit diesen Worten wich, gleichsam einer höhern Macht, der drückende Alp vom Herzen der Isabella, und sie beugte sich über die Balustrade hinunter, und rief: „Antonio, mein Antonio, ich bin's, deine Isabella, und die Kinder sind bei mir. Vertrau' auf Gott!“ Mehr konnte sie nicht sagen; denn als die lieben Kinder hörten, ihr guter Vater sei da unten, brachen sie in einen Strom von Thränen aus, und verlangten hinunter zu springen. Ihre schwachen Silberstimmen, womit sie: „Vater! Vater!“ schrien, während sie zwischen den Eisenstäben der Balustrade die zarten Händchen flehend hinunterstreckten, verhallten schon an der nahen Wand-

lung; doch Antonio hatte sie gesehen und erkannt, und antwortete; „Gott mit Euch! Für mich ist keine Hilfe mehr! Laßt mich ruhig sterben, ohne mir das Herz zu erschweren! Ich segne Euch!“

Schon hörten die Frauen Männertritte aus dem schmalen Gange sich nahen, und fluchen und höhnisch lachen; da ermannte sich die Zigeunerin, und schrie noch einmal hinunter: „Antonio, wenn Ihr das Meer gewinnt, seid Ihr frei! Auf Wiedersehen, so Gott will!“

Isabella hatte nicht den Muth, die Kommenden zu erwarten, und wagte es eben so wenig, ihnen entgegen zu gehen. Eine finstere Ahnung fesselte ihre Füße an den Boden. Die Zigeunerin bemerkte eine Vertiefung links an der Mauer, wo Stricke, Körbe und dergleichen aufbewahrt wurden; dorthin riß sie mit augenblicklicher Fassung die Mutter und die Kinder. Isabella drückte die Kleinen an ihr Herz, und küßte sie dicht in ihren langen Schleier, damit sie nichts hören, und nicht aus Furcht laut weinend sie verrathen möchten.

Die Gefürchteten traten ein: Torres Jordao mit einem schlanken jungen Manne, dessen schwarzes Haupt haar sich dicht an die hohe Stirne schmiegte, unter der die schwarzen Augen gebieterisch blitzten, während die scharfen Mundwinkel den Trotz der Tyrannei verriethen. Der Commandant bezeugte ihm große Ehrfurcht. Mit Entsetzen hörte Isabella ihren Namen.

„Ihr rühmt die Schönheit dieser Isabella so sehr,“ sprach der Fremde, „daß ich sie morgen besuchen will. Bereitet sie darauf vor. Gezierte Sprödigkeit dulde ich nicht, das wißt Ihr, und könnt es ihr sagen.“ Die Jäger überreichten dem Fremden ein Gewehr, der lächelnd äußerte: „Ich will heute noch einige Wasservögel schießen, sorgt für neuen Vorrath!“ Und somit begann das Ungeheuer die gräßliche Jagd, und das Knallen der Büchsen wurde nur von dem Wehgeschrei der Getroffenen und der Fürchtenden unterbrochen. Was mußte Isabella als Zeugin dieses furchtbaren Schauspiels leiden, die bei jedem Schusse mit Entsetzen dachte: „Jetzt ist er todt!“ Am Himmel stieg ein Gewitter auf; die Angst vor demselben, welche in der Seele eines Tyrannen nie schlummert, machte der Jagd ein Ende; furchtsam schlich der Fremde fort; ihn geleiteten Torres Jordao und die Jäger. (Fortf. f.)

Württemberg.

Seine Königliche Majestät

haben dem Oberpräceptor Gams in Gmünd die nachgesuchte Dienstentlassung Behufs der Annahme eines Rufes auf eine theologische Lehrstelle in Gildesheim gnädigst ertheilt. — Ferner haben Seine Königliche Majestät aus Anlaß der Visitation des Forstbezirks Lorch vermöge höchster Entschliessung vom 31. März dem Stadtförster Steinhäuser zu Gmünd, in Anerkennung seiner Verdienste um die Emporbringung der dortigen Waldungen, die silberne Civilverdienstmedaille in Gnaden zu verleihen geruht.

Unter dem 9. April wurde der ewangl. Schuldeuss zu Nachtvlsheim dem Hausvater an dem Blinden-Asyl in Gmünd, Grauer, übertragnen.

Frankfurt. Ein liberaler Menschenfreund, der jedoch unbekannt bleiben will, hat die Armen für die Ostermesse mit einem Geschenk von 2,000 fl. bedacht, die, seiner Verfügung gemäß, in gleichen Quoten an die katholische, lutherische, reformirte und israelitische Kirchengemeinden, sowie an eine ihnen allen zu gut kommende milde Stiftung vertheilt worden sind. Der anonyme Wohlthäter soll der katholischen Gemeinde angehören.

Die Generalleutenants-Wittve v. Theobald in Würzburg hat zur Gründung einer Stiftung für dürftige Waisen von Offizieren und Militärbeamten vom Hauptmann bis zum Lieutenant ein Kapital von 60,000 fl. bestimmt. Aus dieser erhält jede Präbendurte jährlich 200 fl.

Preußen. Am 8. April ist der größte und beste Theil der Stadt Raudten bei Königsberg durch eine Feuersbrunst zerstört worden; 91 Wohnhäuser, 23 Scheunen, 75 Stall- und Hintergebäude wurden ein Raub der Flammen, und wenigstens 180 Familien sind obdachlos.

Preußen. In der Provinz Sachsen brach am 29. März in der Stadt Wernigerode in einem Bäckerhause durch das Zerplagen eines neuen Backofens Feuer aus, welches, durch stürmischen Westwind angefacht, mit reißender Schnelligkeit um sich griff und bis um 3 Uhr Nachmittags bereits 244 Gebäude eingäschert hatte.

Wien. Der Markt Melk wurde am 29. März durch eine Feuersbrunst fast in Asche gelegt. Bis auf 69 Häuser, die Nebengebäude nicht gerechnet, und der Thurm der Pfarrkirche gingen in Flammen auf, die Marktkirche blieb unbeschädigt. Leider kostete dieser Brand auch drei Menschen das Leben.

Donaufürstenthümer. Bucharest, die große Stadt, liegt zu einem Viertel in Schutt und Asche. Mehrere tausend Häuser sind verbrannt; auch Kirche und Kloster der siebenbürgischen Franciskaner. Mehrere Menschenleben gingen zu Grunde; der größte Schaden trifft den Handelsstand, welchem mehrere Waarengewölbe durch das wilde Element zerstört wurden.

Brüssel, 20. März. Gestern hielt Herr Dupuis Delcour, einer der tüchtigsten Aeronauten in unserer Hauptstadt, vor einem äußerst zahlreichen Publikum einen Vortrag über die Geschichte und den jetzigen Stand der Luftschiffahrt. Wie ungefährlich im Ganzen diese Art der Ortsveränderung im Vergleich mit anderen zu Wagen, zu Schiffe, per Eisenbahn, sei, wies er statistisch nach. Denn seit 65 Jahren haben 700 Aeronauten 6,000 Luftreisen unternommen, und während dieser ganzen Zeit sind nur 10 Unglücksfälle vorgekommen. Wir heben folgende Stelle aus seiner Vorlesung hervor: „Der Mensch muß es dem Vogel nachmachen, der nicht gegen die Gewalt der Luft ankämpft, sondern der auf seinen unermesslichen Wanderungen die natürlichen Luftströmungen in der Atmosphäre instinktmäßig aufzufinden und zu benutzen weiß. Und dazu bedarf er nichts weiter, als daß er über die

senkrechte Linie vollkommen Herr ist; daß er auf- und absteigen oder sich beliebig in der oder jener Höhe erhalten kann. Diese Aufgabe ist nun kürzlich durch die Erfindung des Herrn Dr. Van Hecke gelöst worden, der mittelst seiner Vorrichtung ohne Verlust von Gas oder Ballast schnell wie der Gedanke und nach Belieben in senkrechter Richtung auf- und niedersteigt und der dadurch in den Stand gesetzt ist, die Luftströmungen nach allen Richtungen hin in jeder beliebigen Höhe aufzusuchen. Man wird nun von der Atmosphäre eben so genaue, ja genauere Karten entwerfen können, als vom Festlande und dem Ocean. Die regelmäßigen und periodischen Luftströmungen werden die großen Chaussees bezeichnen, auf denen die Luftreisenden künftig von einem Ende der Welt, von einem Lande zum andern fahren. Und hinsichtlich der Schnelligkeit wird sich die Luftreise zu der auf den Eisenbahnen verhalten, wie die Schnelligkeit der letzteren zu dem Schneekengang der früheren Postkutschen.“ Der ganze Vortrag machte auf die Versammlung, die oft in lauten Beifall ausbrach, den tiefsten Eindruck. Selbst die bisher Ungläubigsten fangen an zu glauben. — Wenn nun aber binnen einigen Jahrzehnten die Luftschiffahrt allgemein, wenn sie organisirt und zur Fortschaffung von Menschen und Waaren nach und nach immer mehr benützt wird: was soll aus Douanen, Grenzwächtern, Pässen, Gensd'armen, Festungen &c. werden? — Nachschrift. Merkwürdig ist, daß fast zu gleicher Zeit, nur mehrere Monate früher, zwei junge Männer in Zürich, Julius Ganssch aus Stuttgart und Leonhard Bucher aus Feldkirch, also Deutsche von Geburt, die gleiche Idee verfolgt und eine Flugmaschine erfunden haben, die in Beziehung auf das Emporsteigen und die willkürliche Bewegung in der Luft dasselbe Resultat liefern muß. Die Leipziger illustrierte Zeitung enthält in ihrer No. 193. vom 13. März d. J. eine sehr günstige Erwähnung dieser gelungenen Erfindung, die den Stempel der Zweckmäßigkeit und Unfehlbarkeit schon dadurch erhalten hat, daß die Besitzer der berühmten Maschinenfabrik von Escher, Wyß und C. in Zürich sich erbieten haben, die Flugmaschine unentgeltlich zu bauen. Das Merkwürdigste bei dieser Erfindung aber ist, daß die Triebkraft sich auf die wichtige Entdeckung der Schießbaumwolle gründet, deren explosirende Kraft hier bewältigt und gezwungen wird, ihre ungeheure Kraft nur nach dem Belieben der talentvollen Bändiger zu äußern. Schon diese letztere Anwendung für sich kann unberechenbare Folgen haben, und die ganze Erfindung verdient unstreitig allgemeine Aufmerksamkeit und alle Unterstützung zu ihrer Ausführung und ferneren Ausbildung. Wie wir hören, bewerben sich die Erfinder bereits um Schutzpatente, und nach den neuesten Nachrichten haben sie bereits ein solches für Oesterreich erworben. Der Bau der Maschine, deren Construction nach dem Urtheile sachkundiger Männer, welche die Zeichnung gesehen, mit großer Einfachheit Alles verbindet, was die Möglichkeit einer Luftreise außer Zweifel stellt, ist in vollem Gange und wir hoffen, bald über das Resultat der ersten Anwendung derselben berichten zu können.